

## Musikakademie Remelé e.V.

### Unterrichts- und Entgeltordnung:

Die gemeinnützige Musikakademie Remelé e.V., im Folgenden Musikakademie genannt, bietet Instrumentalunterricht in allen Musikinstrumenten eines Sinfonieorchesters an, d.h. Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Harfe sowie Klavier-, Orgel-, Gitarren- und Gesangsunterricht, Stimmbildung, Theorie, Gehörbildung und Solmisation. Die Mehrzahl der Lehrkräfte sind Mitglieder des Sinfonie-Orchesters Osnabrück, andere gehen beruflich vielfältigen anderen musikalischen Aktivitäten nach.

Der Unterricht findet in Absprache mit den Lehrkräften einmal wöchentlich während des Schuljahres der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Land Niedersachsen statt, d.h. der Unterricht entfällt während der offiziellen Schulferien. Eine kostenfreie „Schnupper“-Unterrichtsstunde ist nach Absprache möglich. Darüber hinaus können die Schüler eine vierwöchige kostenpflichtige Probezeit in Anspruch nehmen. Die Ferien und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ist auch für die Musikakademie gültig.

Die Anmeldung zum Unterricht an der Musikakademie kann jederzeit erfolgen. Die Aufnahme in den Unterricht ist auch während des laufenden Schuljahres jederzeit möglich. Hierfür ist die Zustimmung der oder des Lehrenden erforderlich.

Für die Erteilung des Unterrichts werden privatrechtliche Jahresentgelte erhoben, die bis zum 5. Tag jeden Monats per Dauerauftrag das ganze Jahr hindurch monatlich zu entrichten sind.

Sollten die Monatsbeiträge nicht rechtzeitig dem Konto der Musikakademie gutgeschrieben sein, so gerät der Zahlungspflichtige ohne Mahnung in Verzug. Für die Dauer des Verzugs ist zunächst eine Bearbeitungspauschale von 5 Euro zu zahlen. Wird das Entgelt nicht pünktlich entrichtet, besteht kein Anspruch auf Unterrichtserteilung. Die Zahlungspflicht endet bei Kündigung des Unterrichtsvertrages.

Der Unterrichtsvertrag kann zum 31.01. und zum 31.08. eines jeden Jahres beendet werden, wenn die Kündigung einen Monat vorher schriftlich bei der Akademie eingereicht wird.

Die Schüler der Akademie verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht. Das Nichterscheinen zum Unterricht entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht, so hat sie oder er keinen Anspruch darauf, dass der Unterricht nachgeholt wird.

Unsere Lehrkräfte sind Künstler, die ein reges Konzertleben führen und daher in Ausnahmefällen verhindert sein können, den Unterricht regelmäßig durchzuführen. Die Lehrkraft wird den Schüler vorher davon in Kenntnis setzen und einen geeigneten Ersatztermin mit dem Schüler vereinbaren, evtl. auch während der Schulferien oder an Wochenenden, wenn beide Teile einverstanden sind.

### Kosten für die Schüler:

Unterricht MIT Jahresvertrag bei wöchentlich	monatliches Entgelt für Schüler *)	Monatliches Entgelt für Erwachsene mit eigenständigem Einkommen *)
30 Minuten	64 EUR	76 EUR
45 Minuten	96 EUR	114 EUR
60 Minuten	128 EUR	152 EUR

ABO: Unterricht OHNE Jahresvertrag 4er ABO, d.h. 4 UStd. à:	4 Unterrichtsstunden für Schüler	4 Unterrichtsstunden für Erwachsene mit eigenständigem Einkommen
30 min	84 EUR	98 EUR
45 min	126 EUR	148 EUR
60 min	168 EUR	196 EUR

Instrumenten-Karussell 2 oder 4 Instrumente jeweils während 2 UStd. ausprobieren	Jeweils 30 min	Gebühr
2 Instr. à 2 UStd		84 EUR
4 Instr. à 2 UStd		168 EUR

\*)Unterrichtsbeginn nach Zahlungseingang bei der Musikakademie Remelé e.V.

Stand: 01.05.2019

Sollte es der Lehrkraft aus Zeitmangel nicht möglich sein, solche Stunden nachzuholen, besteht die Möglichkeit in Einzelfällen den entsprechenden Betrag auf Antrag erstattet zu bekommen (siehe Tabelle unten).

Die Lehrkraft erhält die Monate honoriert, die sie tatsächlich in vollem Umfang unterrichtet hat, inklusive dem entsprechenden Ferienanteil. Sofern sie den Unterricht im Einvernehmen mit den Schülern ausfallen lässt, verzichtet sie auf die Zahlung der ausgefallenen Stunden und erhält für die Ferien den entsprechenden Anteil ausgezahlt.

In der Regel dauert der Einzelunterricht mindestens 45 Minuten. Dafür betragen die Kosten 96 € pro Monat. Auf Wunsch kann der Unterricht auch auf 60 Minuten verlängert werden, was bei begabten und fortgeschrittenen Schülern sehr zu empfehlen ist. Die Kosten betragen in diesem Fall 128 €. Gesonderte Absprachen bedürfen der Zustimmung des Lehrers und der Leitung der Musikakademie. Für Erwachsene Schüler mit eigenständigem Einkommen sind die Gebühren auf Grund der höheren Anforderungen an die Dozenten um ca. 20% höher als bei Kindern und Jugendlichen.

Ohne Jahresvertrag werden Abos von 4 Unterrichtsstunden angeboten, die 4 Monate Gültigkeit haben. Darüber hinaus wird ein Instrumentenkarussell angeboten, bei dem noch unentschiedene Schüler 2 oder 4 verschiedene Instrumente in jeweils 2 UStd. à 30 Min. ausprobieren können

Theorie, Gehörbildung und Solmisation findet im Allgemeinen im Gruppenunterricht statt, sofern sich genügend Interessierte dafür anmelden. Über die Gruppenstärke entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der Lehrkraft. Der anteilige o.g. Stundensatz wird in diesem Fall auf die teilnehmenden Schüler umgelegt.

Wenn der Unterricht während des Schuljahres mehr als zweimal ausfällt, aus Gründen, die die Musikakademie bzw. die entsprechende Lehrkraft zu vertreten hat, ohne dass Vertretungsunterricht angeboten wird, erfolgt auf Antrag zum Ende des Schuljahres eine entsprechende Erstattung der Entgelte. Geringfügigere Unterrichtsausfälle - maximal zweimal pro Jahr - sind bei der Kalkulation des Entgeltes bereits berücksichtigt.

Bei Krankheit einer Lehrkraft wird die Musikakademie eine Ersatzlehrkraft benennen.

### Musikinstrumente:

Für die Teilnahme am Instrumentalunterricht muss der Schüler oder die Schülerin ein geeignetes Musikinstrument besitzen. Die Musikakademie kann sowohl den Kauf als auch die Anmietung von geeigneten Instrumenten vermitteln. In jedem Falle sollte vor dem Erwerb eines eigenen Instruments der Rat der entsprechenden Lehrkraft eingeholt werden.

### Aufsicht und Haftung:

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.